



Amt der Landeshauptstadt Bregenz  
Rathausstraße 4  
6900 Bregenz

# NEUBAU HALLENBAD – SAUNA BREGENZ

## Architekturwettbewerb

### **zur Erlangung von Vorentwürfen für den „Neubau Hallenbad-Sauna Bregenz“.**

Nicht offener Realisierungswettbewerb mit EU-weiter Bekanntmachung und Teilnehmerauswahl mit nachfolgendem Verhandlungsverfahren im Oberschwellenbereich für die Vergabe von Architekturplanungsleistungen gemäß dem Bundesvergabegesetz 2018 idgF.

## **Stufe 2 – Wettbewerbsphase**

Auslobungsunterlagen

<b>1.</b>	<b>ALLGEMEINE ANGABEN ZUM WETTBEWERB</b>	<b>3</b>
1.1	AUSGANGSLAGE	3
1.2	BESCHREIBUNG DER AUFGABE	3
1.3	ENERGETISCHE UND ÖKOLOGISCHE QUALITÄT DES BAUVORHABENS	6
1.4	VORAUSSICHTLICHE REALISIERUNGSTERMINE	7
1.5	AUSLOBERIN DES VERFAHRENS	7
1.6	GEGENSTAND DES WETTBEWERBES	7
1.7	ART DES WETTBEWERBES / TEILNAHMEVORAUSSETZUNG	7
1.8	VERFÜGBARKEIT DES AUFTRAGNEHMERS	8
1.9	RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN	8
1.10	TERMINE	10
1.10.1	Terminübersicht	10
1.10.2	Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	10
1.10.3	Hearing / Örtliche Begehung	10
1.10.4	Schriftliche Anfragen	10
1.10.5	Fragebeantwortung	10
1.10.6	Abgabe der Unterlagen (Pläne und Schriftstücke)	11
1.10.7	Abgabe der Modelle	11
1.10.8	Formale Bedingungen und Kennzeichnung	11
1.10.9	Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses	11
1.10.10	Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	12
1.10.11	Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten	12
1.11	PREISGERICHT UND VORPRÜFUNG	12
1.11.1	Hauptpreisrichter	12
1.11.2	Vorprüfer	13
1.12	WETTBEWERBSORDNUNG	13
1.12.1	Vorgangsweise des Preisgerichtes	13
1.12.2	Preisgelder und Vergütungen	13
1.12.3	Verwendungs- und Verwertungsrechte	13
1.12.4	Beurteilungskriterien in der Reihenfolge ihrer Bedeutung	14
1.12.5	Preisgeldaufteilung	14
1.12.6	Mehrfachteilnahme	15
1.12.7	Arbeitsgemeinschaften:	15
1.12.8	Varianten	15
1.12.9	Trennung von Planung und Ausführung	15
1.12.10	Sonderfachleute	15
1.12.11	Ziviltechniker und Konsulenten anderer Fachrichtungen	15
1.12.12	Mitarbeiter	15
1.13	AUSSCHLUSSGRÜNDE	15
1.14	ABSICHTSERKLÄRUNG - BEAUFTRAGUNG	15
1.14.1	Absichtserklärung der Auftraggeberin	15
1.14.2	Vergütung der Leistungen im Falle der Beauftragung	16
<b>2.</b>	<b>ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN</b>	<b>17</b>
<b>3.</b>	<b>ANLAGEN ZU DIESER AUSSCHREIBUNG</b>	<b>18</b>
<b>4.</b>	<b>VERFASSERBRIEF NEUBAU HALLENBAD-SAUNA BREGENZ</b>	<b>19</b>
<b>5.</b>	<b>BESONDERER TEIL - AUFGABENSTELLUNG</b>	<b>20</b>
<b>6.</b>	<b>ÖKONOMISCHER PLANUNGSANSATZ</b>	<b>22</b>
<b>7.</b>	<b>RAUMPROGRAMM MIT BEMERKUNGEN – siehe Beilage 02</b>	<b>22</b>

# 1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM WETTBEWERB

## 1.1 AUSGANGSLAGE

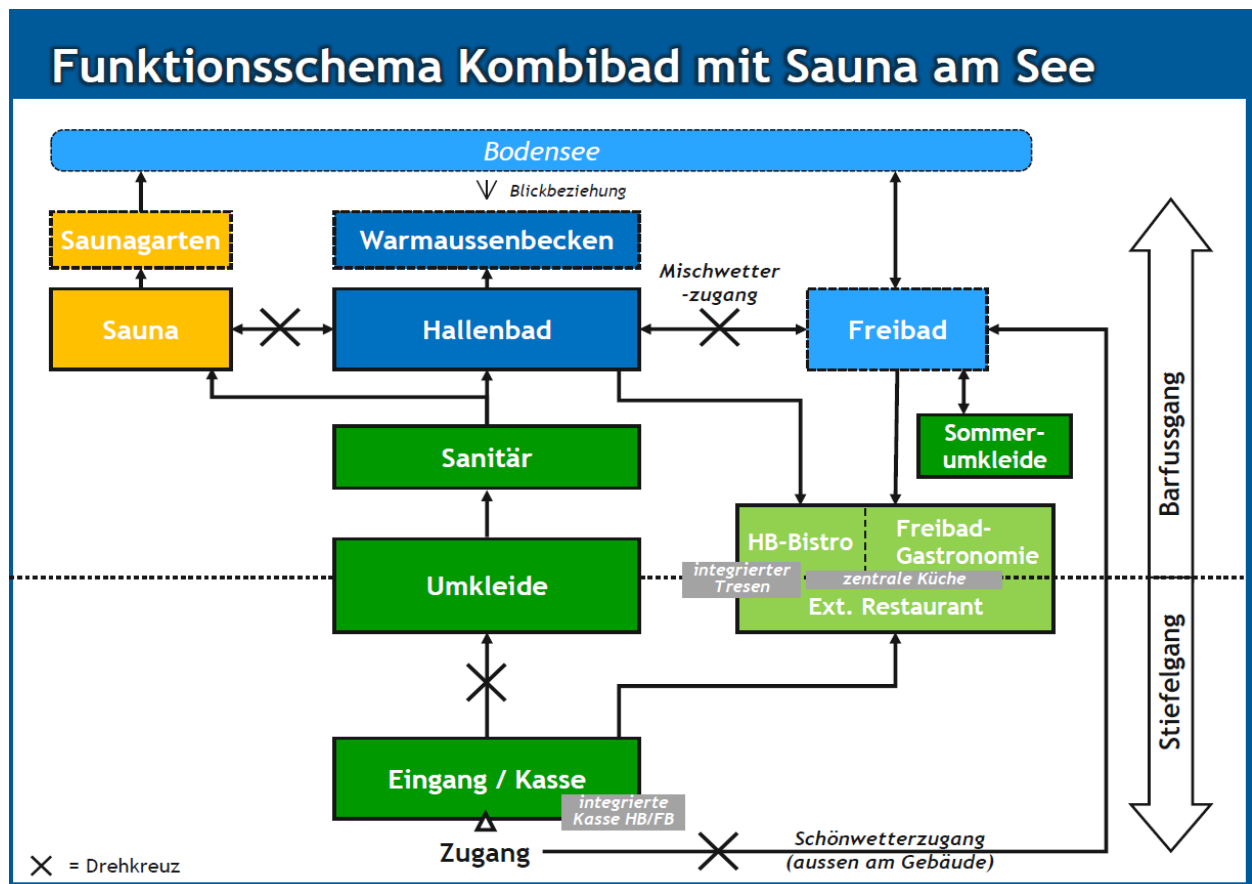
Die Landeshauptstadt Bregenz plant neben dem bestehenden Hallenbad den Neubau des Hallenbades Bregenz. Das Bearbeitungsgebiet umfasst die Teilflächen GP 2/1 KG Rieden und 339/18 KG Bregenz, beide im Besitz der Landeshauptstadt Bregenz. Die gegenständliche Wettbewerbsfläche befindet sich derzeit im östlichen Bereich der Freibadeanlage mit direktem Seeanschluss. Während der Bauzeit entfallen dort die Freibad-Sportflächen. Nach Fertigstellung des neuen Hallenbades wird das alte Hallenbad abgetragen bzw. sollen dort dann die Ersatzflächen für die Freibad-Sportflächen geschaffen werden.

Ziel ist die Errichtung eines Hallenbades als „Bürgerbad“, rationell und sauber organisatorisch ausgeführt mit ansprechender Aufenthaltsqualität in der Badehalle (kein Erlebnisbad oder Thermenlandschaft).

## 1.2 BESCHREIBUNG DER AUFGABE

Das bestehende Seehallenbad Bregenz, eröffnet 1983, ist zusammen mit der gesamten Freibadeanlage in die Jahre gekommen. Mit dem Neubau soll wiederum eine zeitgemäße, dem Stand der Technik entsprechende Badeanlage in Verbindung mit ergänzenden Wasserflächen sowie Saunalandschaft mit Bodenseezugang geschaffen werden. Die Neuplanung der Freibadeanlage wird zu einem späteren Zeitpunkt untersucht. Fixiert bleibt, dass die Wasserflächen im Freibad wie bisher über die Technikzentrale des Hallenbades zu versorgen sind.

Funktionsschema:



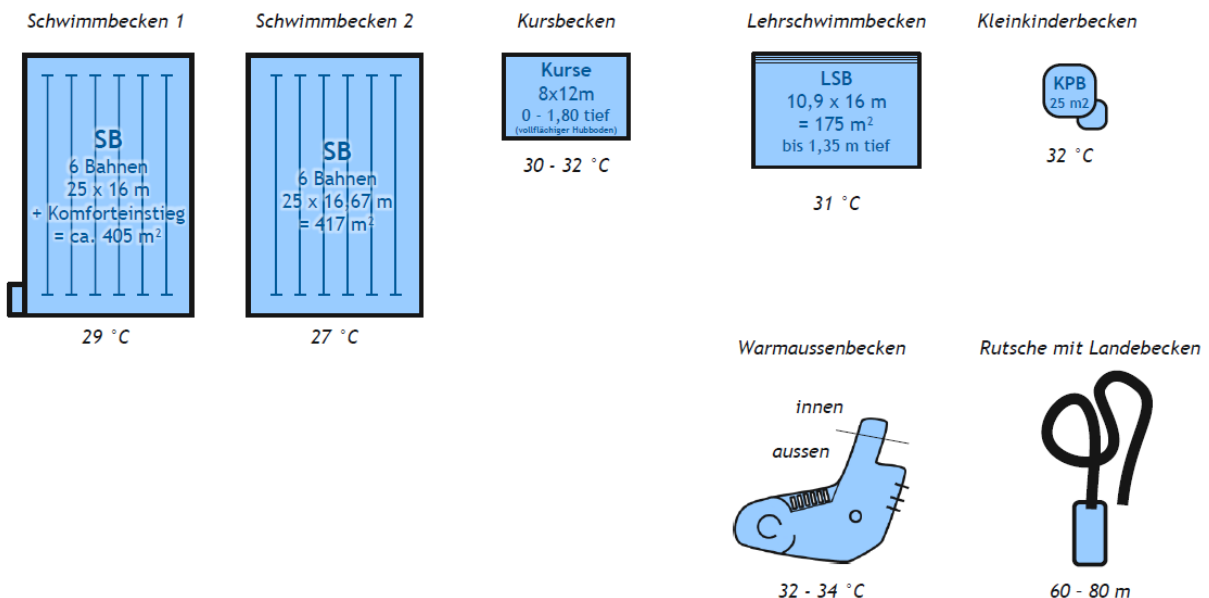
## RAUMPROGRAMM – ÜBERSICHT WASSERFLÄCHEN

### 1. HALLENBAD

An dem neuen Standort des Hallenbades sind nachstehende Wasserflächen geplant:

- Zwei 25 m-Schwimmerbecken mit jeweils sechs Bahnen, wobei jedenfalls eines davon wettkampftauglich ist (28,5 °C bzw. 27,5 °C).
- Ein Nichtschwimmerbecken mit rd. 175 m<sup>2</sup> Wasserfläche (31 °C)
- Ein Therapie- / Kursbecken mit rd. 100 m<sup>2</sup> Wasserfläche inkl. Hubboden für eine variable Wassertiefe (30 – 32 °C)
- Ein Kleinkinderbecken mit rd. 25 m<sup>2</sup> Wasserfläche (32 °C)
- Eine Rutschen-Anlage (rd. 60 bis 80 m lang, mind. 6 m Differenzhöhe) inkl. Zielbecken, welche ganzjährig auch im Sommer bei geschlossenem Hallenbad über das Freibad benutzbar ist.
- Warmwasseraußenbecken mit ca. 60 m<sup>2</sup> Außenwasserfläche
- Saunalandschaft mit Seezugang

Schematische Übersicht Beckenprogramm:



### 2. FREIBADEANLAGE Baujahr 1979 – Neuplanung nicht Gegenstand des Wettbewerbes

Voraussichtlich müssen aufgrund baulicher Mängel die bestehenden Beckenanlagen zu einem späteren Zeitpunkt erneuert werden. Die gesamte Mutter-Kind-Beckenanlage verfügt über keine umlaufende Überlaufrinne. Im Bereich des 50 m-Schwimmerbeckens sowie des 50 m-Nichtschwimmer-Mehrzweckbeckens, beide ausgeführt in Edelstahl, gibt es Setzungen im Untergrund (keine Bodenplatte mit Pfahlfundierung vorhanden), sodass dabei ein mangelhafter Betrieb der Überlaufrinnen entsteht.

Derzeit sind im Freibad nachstehende Wasserflächen vorhanden:

- 50 m-Schwimmerbecken mit acht Bahnen
- 50 m-Mehrzweck-Schwimmer-Nichtschwimmer-Becken mit angeschlossenem Bereich für einen 3 m-Sprungturm zzgl. nachträglich eingebauter Breitwasserrutsche als Attraktion
- Mutter-Kind-Beckenanlage

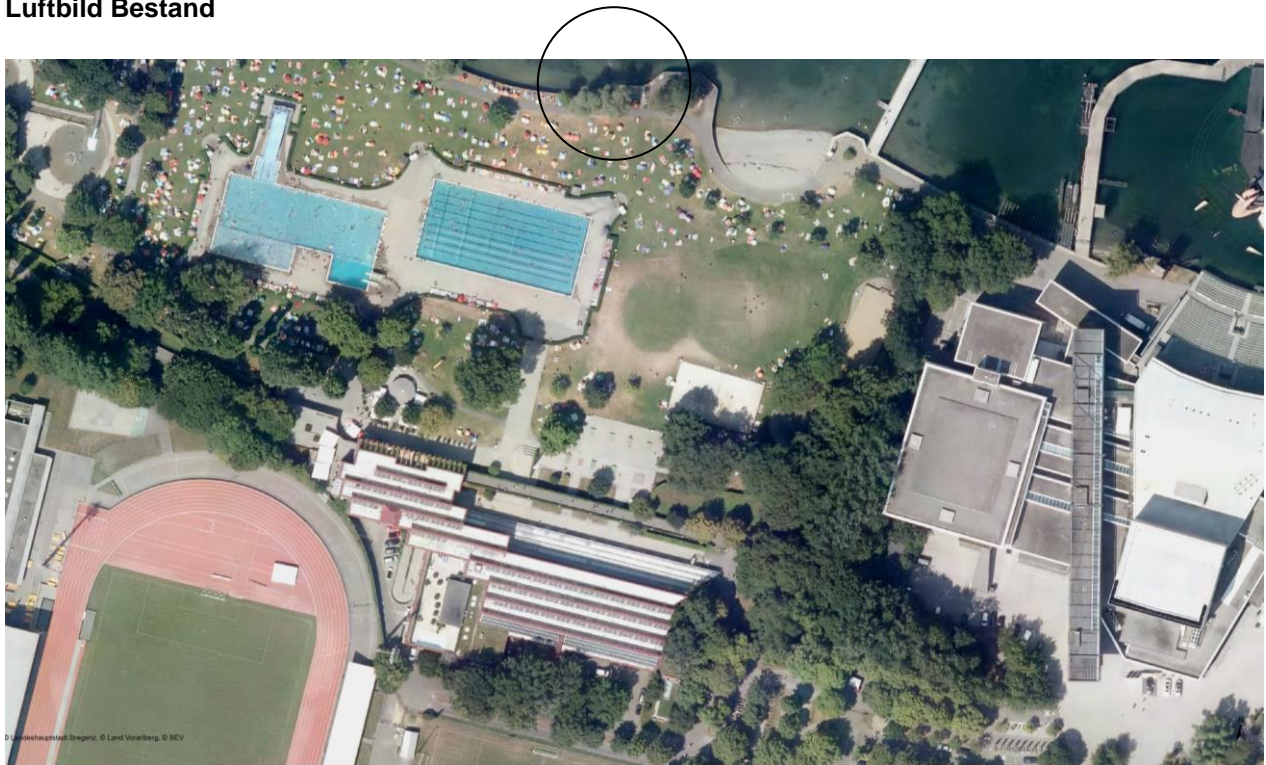
Die beim Hallenbad geplante 60 – 80 m lange Rutschenanlage soll auch für die Freibadegäste im Sommer bei geschlossenem Hallenbad benützt werden können.

Die gesamten Wasserflächen im Freibad werden über die Technikzentrale im Seehallenbad versorgt (Beheizung als auch Wasseraufbereitung) und die Badewasser-Vor- und Rücklaufleitungen sind dabei auch zukünftig in einem begehbaren Kollektorgang unterirdisch in das neue Hallenbad zu führen.

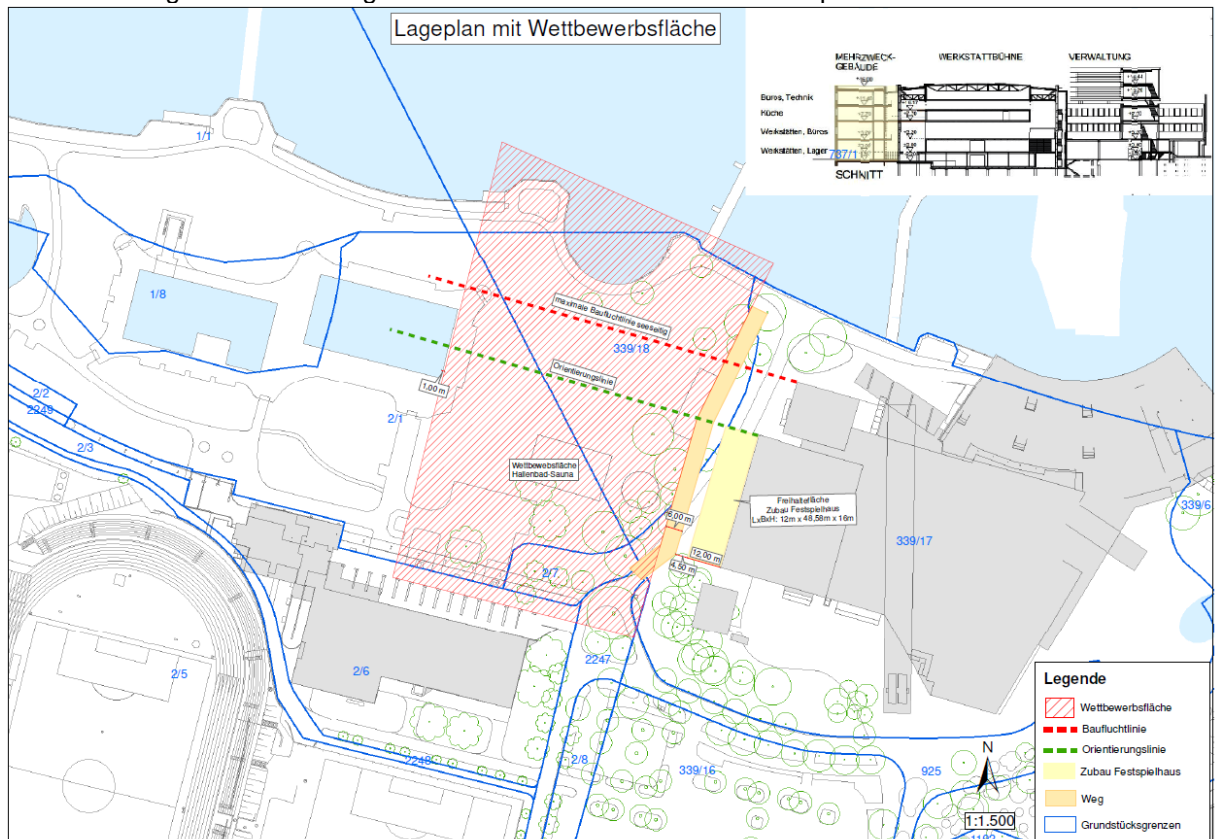
### **3. Nebengebäude Freibad – Neuplanung nicht Gegenstand des Wettbewerbes**

Unter Pkt. 7.2 des Raumprogrammes ist zur Information das Freibad-Nebengebäude beschrieben, welches im Zuge der Neuplanung des Freibades erforderlich ist. Dieses Nebengebäude soll im westlichen Bereich des Freibades beim derzeitigen Eingang West positioniert werden. Das Gebäude ist als Kaltraum konzipiert und beinhaltet im Wesentlichen die Freibadgarderoben mit Nebenräume für Infrastruktur.

#### **Luftbild Bestand**



**Katasterplan-Auszug mit eingetragener Wettbewerbsfläche:** siehe auch eingetragene maximale Bauflichtlinie seeseitig mit Orientierungslinie auf Höhe Werkstattbühne Festspielhaus



### 1.3 ENERGETISCHE UND ÖKOLOGISCHE QUALITÄT DES BAUVORHABENS

Die Landeshauptstadt Bregenz ist e5-Gemeinde und Mitglied beim Klimabündnis und bekennt sich zur ökologischen Nachhaltigkeit. Die Stadt verfolgt bei der Realisierung von Bauvorhaben die Minimierung des Massenstromes, der grauen Energie, des Treibhauspotenzials sowie des Schadstoff- und Chemikalieneinsatzes allgemein. Auch bei der Planung (Wettbewerb) des Hallenbades sollen diese Prinzipien beachtet werden.

Für den Neubau des Seehallenbades ist eine sehr hohe energetische und ökologische Qualität ein ausdrückliches Ziel und eine konkrete Anforderung an die Planer. Die Haustechnikanlage ist dabei höchst energieeffizient auszuführen, wobei hier auch an eine Seewassernutzung zur Gewinnung von Kälte- und Wärmeenergie gedacht ist. Der Betrieb der Seewassernutzung und auch des neuen Hallenbades soll dabei durch die Stadtwerke Bregenz erfolgen, welche die Energie ggf. an andere Interessenten wie die privaten Betreiber eines künftigen Seestadtareals oder für das benachbarte Festspielhaus Bregenz bereitstellt.

## 1.4 VORAUSSICHTLICHE REALISIERUNGSTERMINE

Termin Preisgericht:	März 2020
Beginn Planungsarbeiten:	Sommer 2020
Baueingabe:	Winter 2020
Baubeginn:	Winter 2021 (Pfahlfundierung + KG wegen See-Niedrigwasserstand)
Eröffnung:	ca. Sept. 2024

## 1.5 AUSLOBERIN DES VERFAHRENS

### **Ausloberin / Auftraggeberin / Ansprechpartner**

Name Landeshauptstadt Bregenz  
Adresse Rathausstraße 4  
6900 Bregenz

Ansprechpartner Dr. Bernhard Fink  
Amt der Landeshauptstadt Bregenz, Abt. Planung und Bau,  
Belruptstraße 1, 6900 Bregenz

### **Wettbewerbsbetreuer / Verfahrensorganisator**

Name Ing. Christian Freuis  
Adresse Amt der Landeshauptstadt Bregenz, Hochbau  
Belruptstraße 1, 6900 Bregenz  
Telefon Fax +43 / 5574 410-1323, +43 / 5574 410-530  
E-Mail [christian.freuis@bregenz.at](mailto:christian.freuis@bregenz.at)

## 1.6 GEGENSTAND DES WETTBEWERBES

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von Vorentwürfen für den Neubau „Hallenbad-Sauna Bregenz“.

## 1.7 ART DES WETTBEWERBES / TEILNAHMEVORAUSSETZUNG

Nicht offener Realisierungswettbewerb mit EU-weiter Bekanntmachung und Teilnehmerauswahl mit nachfolgendem Verhandlungsverfahren im Oberschwellenbereich für die Vergabe von Architekturplanungsleistungen gemäß dem Bundesvergabegesetz 2018 idgF.

### **Teilnahmevoraussetzung**

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb „Neubau Hallenbad-Sauna Bregenz“ sind ausschließlich Unternehmen, die Ihre Eignung gemäß den Bewerbungsunterlagen (Stufe 1 – Teilnahmeantrag) „Eignungsprüfung“ nachgewiesen haben und durch die Beurteilungskommission (Vorauswahlphase) als geeignet bewertet wurden.

Der Wettbewerb ist einstufig vorgesehen. Falls das Preisgericht zu keiner Entscheidung gelangt, sind die vom Preisgericht bestimmten Projekte zu überarbeiten.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren erfolgt ein Verhandlungsverfahren gemäß § 32 Abs. 3 BVergG. 2018 mit den Preisträgern des Wettbewerbes für die Übertragung der Planungsleistungen sowie der Ausführungsplanung mit Option einer Generalplanung.

Das Verhandlungsverfahren und auch das daraus resultierende Vertragsverhältnis bilden keinen Bestandteil dieses Wettbewerbes.

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderlichen Änderungen im Zuge der Realisierung vom beauftragten Projektverfasser auf Basis der Leistungsbeschreibung zu verlangen, wobei die Honorierung gemäß LM.VM.OA, Stand 2014 erfolgt.

## **1.8 VERFÜGBARKEIT DES AUFTRAGNEHMERS**

Der nach dem Wettbewerb ermittelte Auftragnehmer ist verpflichtet, soweit notwendig, seine Leistungen in Bregenz zu erbringen. Insbesondere hat er ab Beginn der Planungsarbeiten nachweislich sicherzustellen, dass seine Mitwirkung bei den vor Ort erforderlichen Planer-, Nutzer- und Bauabstimmungsbesprechungen usw. kurzfristig gewährleistet ist. Eine solche kurzfristige Verfügbarkeit ist gegeben, wenn die Anreisezeit seiner Entscheidungsträger nach Aufforderung durch Vertreter der Auftraggeberin höchstens drei Stunden beträgt. Bei längerer Anreisezeit ist im nahen Umfeld eine Bürofiliale einzurichten.

## **1.9 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN**

- Es ist österreichisches Recht mit Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufvertragsrechts anzuwenden. Als Gerichtsstand wird das zuständige Gericht am Standort der Ausloberin vereinbart. Bei Widersprüchen von Rechtsgrundlagen gelten in nachstehender Reihenfolge:

### **Bundesvergabegesetz**

Es gilt das Bundesvergabegesetz – BVergG. 2018 BGBl. I Nr. 65/2018 idgF.

### **Wettbewerbsunterlagen (Phase 1 und 2)**

### **Schriftliche Fragebeantwortung durch die Ausloberin**

### **Wettbewerbsordnung für diesen Wettbewerb:**

Es gilt die Wettbewerbsordnung Architektur (WSA 2010) in der zum Zeitpunkt der Anerkennung der Wettbewerbsausschreibung gültigen Fassung.

- **Geheimhaltungspflicht, Anerkennung Preisgerichtsentscheidung**

Mit der Einreichung seiner Bewerbungs- und Teilnahmeunterlagen nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in der Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Er ist bis zur Preisgerichtsentscheidung auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind.



- **Vergabe einer fortlaufenden Nummer durch die zuständige Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten**

Die zuständige Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten wurde im Rahmen ihrer Obliegenheiten tätig und hat die Wettbewerbsunterlagen überprüft und unter der Verfahrensnummer 25/19 freigegeben.

- **Wettbewerbssprache**

Deutsch ist in allen Phasen des Verfahrens Wettbewerbs- und Korrespondenzsprache. Werden von einem Bewerber Unterlagen oder Nachweise in einer anderen Sprache als Deutsch vorgelegt, sind beglaubigte deutsche Übersetzungen beizulegen.

- **Allgemeine Hinweise**

Alle in den Wettbewerbsunterlagen verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer gleichermaßen und sind in der jeweils geschlechtsbezogenen Form zu verwenden.

In der gegenständlichen Wettbewerbsphase 2 erhält jeder Teilnehmer für ein abgegebenes Projekt eine Aufwandsentschädigung. Darüber hinaus sind für prämierte Wettbewerbsarbeiten Preisgelder vorgesehen.

Die Teilnehmer haben für die Einhaltung von Terminen und Fristen Sorge zu tragen. Zusendungen müssen für die Ausloberin porto- und spesenfrei sein. Transport und Versand von mit dem Wettbewerb in Zusammenhang stehenden Unterlagen und Mitteln erfolgen ausschließlich auf Risiko der Bewerber bzw. Teilnehmer.

Die eingereichten Wettbewerbsunterlagen verbleiben bei der Ausloberin.

Den Wettbewerbsbestimmungen widersprechende, fehlerhafte oder unvollständige Wettbewerbsarbeiten führen zum Ausscheiden des betreffenden Teilnehmers. Fehlerhafte oder falsche Angaben – insbesondere in Bezug auf die Teilnahmeberechtigung – führen ebenfalls zum Ausscheiden des Wettbewerbsteilnehmers.

## 1.10 TERMINE

### 1.10.1 Terminübersicht

Versand der Wettbewerbsunterlagen an die Teilnehmer	Do. 03.10.2019
Fristende für schriftliche Anfragen	Fr. 30.11.2019
Hearing / Örtliche Begehung	Fr. 06.12.2019 / Beginn 14 Uhr
Fragebeantwortung zum Hearing	Fr. 13.12.2019
<b>Abgabeschluss der Wettbewerbsarbeiten / Pläne</b>	<b>Fr. 07.02.2020 / 11 Uhr</b>
Abgabeschluss Modelle	Fr. 20.03.2020 / 11 Uhr
Entscheidung Preisgericht / Zweitägige Sitzung	Mo u. Di. 30. - 31.03.2020 / Beginn 9 Uhr
Verhandlungsverfahren mit ggf. Überarbeitung	April 2020
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	April 2020

Allfällige Terminänderungen werden rechtzeitig per E-Mail bekannt gegeben!

### 1.10.2 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Die vollständigen Wettbewerbsunterlagen werden an die geeigneten Teilnehmer auf elektronischem Weg verschickt. Eine Weitergabe an nicht teilnahmeberechtigte Personen ist nicht zulässig. Die Modellgrundplatte wird beim Hearing ausgegeben. Ein Versand der Modellgrundplatte erfolgt auf Gefahr der Wettbewerbsteilnehmer.

### 1.10.3 Hearing / Örtliche Begehung / mündliche Fragen

Das Architektenhearing findet vor Ort im Seehallenbad Bregenz, Strandweg 1, 6900 Bregenz statt. Dabei werden noch ergänzende mündliche Fragen als auch die bereits schriftlich eingelangten Fragen beantwortet.

### 1.10.4 Schriftliche Anfragen

Fragen zur Wettbewerbsausschreibung und zur Wettbewerbsaufgabe können schriftlich bis eine Woche vor dem Architektenhearing an den Wettbewerbsbetreuer gestellt werden. Dies ist auch per E-Mail möglich.

### 1.10.5 Fragebeantwortung

Die Fragenbeantwortung erfolgt binnen einer Woche nach dem Architektenhearing und wird allen Teilnehmern per E-Mail übermittelt.

#### **1.10.6 Abgabe der Unterlagen (Pläne und Schriftstücke)**

Die Wettbewerbsbeiträge müssen, unabhängig von der Art der Zustellung, vollständig

**bis spätestens Freitag, 07.02.2020 / 11 Uhr,**

als Papiausdruck(siehe Pkt. 2, Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen) im

**Amt der Landeshauptstadt Bregenz, Abteilung Planung und Bau,**

**Belruptstraße 1, 2. OG., Zimmer E2.9, Sekretariat Hochbau, 6900 Bregenz**

mit dem Vermerk „AWB Hallenbad-Sauna Bregenz / NICHT ÖFFNEN!“ unter Wahrung der Anonymität eingelangt sein. Alle in Papierform abgegebenen Unterlagen sind auch elektronisch auf einem Datenträger (z.B. USB-Stick od. CD-ROM) einzureichen. Zu spät eingelangte Beiträge werden nicht berücksichtigt. Die Verantwortung dafür liegt beim Teilnehmer.

#### **1.10.7 Abgabe der Modelle**

Das Wettbewerbsmodell muss **bis spätestens Freitag, 20.03.2020 / 11 Uhr** im

**Amt der Landeshauptstadt Bregenz, Bürgerservice, Erdgeschoß, Belruptstraße 1, 6900 Bregenz**

mit dem Vermerk „AWB Hallenbad-Sauna Bregenz / NICHT ÖFFNEN!“ unter Wahrung der Anonymität eingelangt sein. Die Verantwortung dafür liegt beim Teilnehmer.

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 07.30 Uhr bis 17 Uhr und Freitag, 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr

#### **1.10.8 Formale Bedingungen und Kennzeichnung**

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit einer Kennzahl zu versehen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift „AWB Hallenbad-Sauna Bregenz“ zu enthalten. Bei gebundenen Schriftstücken genügt die Kennzahl am Titelblatt.

Die Wettbewerbsarbeiten sind ihrerseits doppelt zu verpacken. Die äußere Verpackung darf neben der Zustelladresse nur die Aufschrift „AWB Hallenbad-Sauna Bregenz“ aufweisen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

Den Wettbewerbsunterlagen ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl trägt und den Verfasserbrief (siehe Formblatt im Beilagenteil) – als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter enthält. Der Verfasserbrief hat zusätzlich die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die E-Mail-Adresse sowie Kontonummer des Teilnehmers (Empfangsberechtigten) zu enthalten.

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizulegen.

Bei Einreichung über den Postweg ist als Absender die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, Hofburg, A-6020 Innsbruck, anzuführen.

#### **1.10.9 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses**

Die Wettbewerbsergebnisse werden den Wettbewerbsteilnehmern unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt gegeben. Das Protokoll des Preisgerichtes wird allen Teilnehmern, Preisrichtern, Ersatzpreisrichtern zugesandt. Die Länderkammer wird über das Ergebnis informiert.

### **1.10.10 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten**

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens mit allfälliger Überarbeitung ist für die Wettbewerbsteilnehmer und die Öffentlichkeit eine Ausstellung der eingereichten Wettbewerbsarbeiten geplant. Ort und Zeitpunkt werden rechtzeitig bekanntgegeben.

### **1.10.11 Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten**

Die Wettbewerbsunterlagen verbleiben bei der Ausloberin.

## **1.11 PREISGERICHT UND VORPRÜFUNG**

### **Zusammensetzung des Preisgerichtes:**

#### **1.11.1 Hauptpreisrichter**

##### **Fachpreisrichter:**

- **Architekt Dipl.-Ing. Kai Bierich, Stuttgart** (Vorsitzender, nominiert von der Ausloberin)
- **Architekt Dipl.-Ing. Bernhard Marte, Feldkirch** (nominiert von der Kammer der ZiviltechnikerInnen)
- **Architekt Dipl.-Ing. Hans Hohenfellner** (nominiert von der Kammer der ZiviltechnikerInnen)
- **Dipl. Architektin Regula Harder, Zürich** (nominiert von der Ausloberin)
- **Dr. Bernhard Fink** (Leiter der Abt. Planung und Bau, Landeshauptstadt Bregenz)

##### **Ersatz Fachpreisrichter:**

- **Architekt Dipl.-Ing. Mario Ramoni, Innsbruck** (nominiert von der Ausloberin)
- **Architekt Dipl.-Ing. Stefan Marte, Feldkirch** (nominiert von der Kammer der ZiviltechnikerInnen)
- **Architekt Dipl.-Ing. Markus Gohm** (nominiert von der Kammer der ZiviltechnikerInnen)

Bei der konstituierenden Sitzung des Preisgerichtes am 25.09.2019 wurde Arch. DI Kai Bierich als Vorsitzende der Beurteilungskommission gewählt. Bei der Sitzung der Jury zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten wird dem Vorsitzenden bei Stimmgleichheit das zweifache Stimmrecht eingeräumt.

##### **Sachpreisrichter:**

- **Aufsichtsratsvorsitzender Stadtwerke Bregenz**
- **Stadtrat für Bauangelegenheiten der LHSt. Bregenz**
- **Stadtrat für Sportangelegenheiten der LHSt. Bregenz**
- **DI. Dr. Wolfgang Winkler, Leitung Stadtwerke Bregenz**

##### **Beratende Mitglieder: (ohne Stimmrecht)**

- **Stefan Studer**, bädertechnisches Fach-Ing.-Büro Kannewischer, CH 6300 Zug
- **Mag. Alexander Fritz**, Badebetriebsleitung Seehallenbad Bregenz

##### **Stille Beisitzerin:**

- **Architektin Dipl.-Ing. Simone Burtscher, Wolfurt**

Der Modus betreffend das Stimmrecht bleibt jedoch gleich. Fällt einer der oben genannten Sachpreisrichter aus, erfolgt dessen Vertretung durch den jeweiligen Berater, welcher dann als Ersatzpreisrichter stimmberechtigt ist.

Neben den Beurteilungskommissionsmitgliedern ist auch die Anwesenheit der genannten Vorprüfer sowie Schreibkräften und anderen Personen zur Auskunftserteilung und Versorgung der Beurteilungskommission zugelassen. Diese Personen haben kein Stimmrecht.

### **1.11.2 Vorprüfer**

Die Vorprüfung erfolgt durch den Verfahrensorganisator Christian Freuis. Zur Vorprüfung werden auch die beratenden Mitglieder Stefan Studer, Bädertechnik und Mag. Alexander Fritz, Badebetriebsleitung Seehallenbad Bregenz sowie ggf. noch weitere Fachleute (z.B. für die Baukostenbeurteilung, Bauphysik und Bauökologie) hinzugezogen.

## **1.12 WETTBEWERBSORDNUNG**

### **1.12.1 Vorgangsweise des Preisgerichtes**

Die Beurteilungskommission wird nach Abschluss der Vorprüfung der zur Beurteilung eingereichten Projekte zusammentreten. Die Beratungen der Beurteilungskommission sind geheim. Bis zum Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses sind alle Vorprüfer und Mitglieder der Beurteilungskommission sowie sonstige Personen, die bei den Sitzungen der Beurteilungskommission, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind bzw. anwesend waren (z.B. Hilfskräfte), zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Ideenwettbewerb verpflichtet.

Das Preisgericht ist bei der Auswahl des oder der Wettbewerbsgewinner unabhängig. Es hat diese Auswahl auf Grund von Wettbewerbsarbeiten, die anonym vorgelegt werden, nur auf Grund der Beurteilungskriterien zu treffen.

### **1.12.2 Preisgelder und Vergütungen**

Das zur Auszahlung gelangende Preisgeld beträgt insgesamt 118.000 Euro (exkl. 20% MwSt.).

**Jeder Teilnehmer erhält für ein abgegebenes Projekt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3.000 Euro netto.** Dies ergibt bei max. 26 ausgewählten Teilnehmern eine Gesamt-Aufwandsentschädigung in Höhe von 78.000 Euro netto.

Dazu werden für die Preisträger Preisgelder in Höhe von insgesamt 40.000 Euro netto vergeben:

1. Preis	15.000 Euro
2. Preis	11.500 Euro
3. Preis	8.500 Euro
und drei Anerkennungspreise zu je	5.000 Euro

Siehe dazu auch Pkt. 1.12.5 Preisgeldaufteilung

### **1.12.3 Verwendungs- und Verwertungsrechte**

Mit der Abgabe der Wettbewerbsunterlagen gehen das sachliche Eigentumsrecht sowie das Recht für die Veröffentlichung und Publikation aller eingereichten Unterlagen auf die Ausloberin über, sofern er die Verfasser nennt. Das Recht des geistigen Eigentums sowie das Werknutzungsrecht an den ausgearbeiteten Unterlagen verbleiben bei den jeweiligen Projektverfassern. Die Auslobungsunterlagen dürfen nur für das gegenständliche Projekt verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Jeder Wettbewerbsteilnehmer nimmt durch die Teilnahme am Wettbewerb ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Information zum Wettbewerbsstand, die Veröffentlichung und Publikation der Ergebnisse sowie der eingereichten Unterlagen bis zur schriftlichen Freigabe ausschließlich der Ausloberin obliegen.

Die Ausloberin behält sich die Art und den Umfang der Veröffentlichung und Publikation des Ergebnisses des Verfahrens vor.

#### **1.12.4 Beurteilungskriterien in der Reihenfolge ihrer Bedeutung**

##### **1. Städtebauliche Kriterien**

- Landschaftliche Einbindung in den sensiblen Kontext am Bodensee
- Gliederung und Gestaltung der Baukörper
- Anbindung an angrenzende öffentliche Bereiche

##### **2. Funktionelle Kriterien:**

- Funktionelle Gesamtlösung
- Zuordnung der Funktionsbereiche
- Interne Erschließung
- Orientierbarkeit

##### **3. Baukünstlerische Kriterien:**

- Qualität der äußeren Gestaltung
- Innenräumliche Qualität
- Beitrag zur modernen Baukultur

##### **4. Ökonomische Kriterien:**

- Ökonomischer Planungsansatz gem. Anforderungen des Raumprogrammes
- Wirtschaftlichkeit bei der Errichtung, im Betrieb und bei der Erhaltung
- Konstruktionssysteme

##### **5. Ökologische Kriterien**

- Erfüllung der ökologischen und energetischen Richtlinien der Landeshauptstadt Bregenz zur Errichtung und Sanierung öffentlicher Gebäude.

Das Preisgericht behält sich die Reihenfolge und Gewichtung der Beurteilungskriterien vor.

#### **1.12.5 Preisgeldaufteilung**

Das Preisgericht ist verpflichtet eine Reihung bzw. eine Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Preise erfolgen. Das Preisgericht kann aufgrund der Qualität der vorgelegten Wettbewerbsunterlagen eine Nachbearbeitung empfehlen. Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich im Rahmen der Empfehlungen des Preisgerichtes zur Überarbeitung ihrer Unterlagen. Für eine etwaige Nachbearbeitung wird eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe durch die Jury festgelegt wird, vergütet. Die Gesamtsumme und die ausgelobte Anzahl der Preise sind jedoch in jedem Fall zu vergeben.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, der Ausloberin Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

Sofern sich das Ausführungsprojekt nicht wesentlich von der Wettbewerbsarbeit unterscheidet, wird das Preisgeld auf das verhandelte Honorar angerechnet. Über das Preisgeld hinaus wird keine Vergütung für irgendeine Leistung gewährt.

### **1.12.6 Mehrfachteilnahme**

Jeder Teilnehmer ist nur berechtigt eine Wettbewerbsarbeit einzureichen. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

### **1.12.7 Arbeitsgemeinschaften:**

Ein Zusammenschluss der geladenen Teilnehmer untereinander ist unzulässig.

### **1.12.8 Varianten**

Varianten sind nicht zugelassen.

### **1.12.9 Trennung von Planung und Ausführung**

Die Planung und Ausführung wird getrennt. D.h., dass mit der Teilnahme am Wettbewerb jeder Wettbewerbsteilnehmer auf Aufträge, welche die Ausführung den Neubaus „Hallenbad-Sauna Bregenz“ betreffen, verzichtet.

### **1.12.10 Sonderfachleute**

Die Beiziehung von Sonderfachleuten (z.B. HLS, Bauphysiker, bauökologische Berater, Tragwerksplaner, Geotechniker, Vermessungstechniker, etc.) für die Bearbeitung des Wettbewerbsbeitrages liegt im Ermessen des Wettbewerbsteilnehmers. Falls der Wettbewerbsteilnehmer solche Sonderfachleute einsetzt, resultiert der Ausloberin daraus keine Verpflichtung, diese Sonderfachplaner zu beauftragen. Die Sonderfachleute werden voraussichtlich durch die Ausloberin separat beauftragt.

### **1.12.11 Ziviltechniker und Konsulenten anderer Fachrichtungen**

Ziviltechniker und Konsulenten anderer Fachrichtungen können als Mitarbeiter des Wettbewerbsteilnehmers genannt werden. Falls der Wettbewerbsteilnehmer solche Mitarbeiter nennt, resultiert der Ausloberin daraus keine Verpflichtung diese zu beauftragen.

### **1.12.12 Mitarbeiter**

Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter, die über keine aufrechte Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen vom Teilnehmer genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei Ausstellungen zu nennen.

## **1.13 AUSSCHLUSSGRÜNDE**

Von der Teilnahme am Wettbewerb sind ungeachtet dessen, in welcher Phase sich der Wettbewerb befindet, insbesondere Bewerber ausgeschlossen,

- deren Teilnahmeantrag oder Wettbewerbsarbeit verspätet einlangt oder
- bei denen ein Ausschlussgrund gemäß § 2 WSA 2010 vorliegt oder
- die im Sinne von § 164 BVergG 2018 nicht als befugt, leistungsfähig oder zuverlässig anzusehen sind.

## **1.14 ABSICHTSERKLÄRUNG - BEAUFTRAGUNG**

### **1.14.1 Absichtserklärung der Auftraggeberin**

Die Auftraggeberin beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens samt anschließendem Verhandlungsverfahren den Verfasser des besten Projektes nach Zustimmung der zuständigen

städtischen Gremien (Stadtrat und Stadtvertretung) mit den verfahrensgegenständlichen Leistungen zu beauftragen.

Das Verhandlungsverfahren und auch das daraus resultierende Vertragsverhältnis bilden keinen Bestandteil dieses Wettbewerbes.

Sofern sich das Ausführungsprojekt nicht wesentlich von der Wettbewerbsarbeit unterscheidet, wird das Preisgeld auf das verhandelte Honorar angerechnet.

#### **1.14.2 Vergütung der Leistungen im Falle der Beauftragung**

Die Honorierung der Planungsleistungen ergibt sich aus dem abschließenden Verhandlungsverfahren sinngemäß auf Basis der von der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten herausgegebenen jeweiligen Leistungsbilder für Architekten gemäß LM.VM.OA, Stand 2014, unter Berücksichtigung eines zu verhandelnden Nachlasses.

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderlichen Änderungen im Zuge der Realisierung vom beauftragten Projektverfassern auf Basis der Leistungsbeschreibung zu verlangen, wobei die Honorierung gemäß LM.VM.OA, Stand 2014 erfolgt.



## **2. ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN**

### **2.1 Allgemeine Anforderungen an Pläne**

Plangröße: Format A0 liegend max. 6 Pläne. Die Pläne sollen zudem genordet sein. Die **Pläne** sind ausschließlich **schwarz/weiß bzw. in Grautöne darzustellen** und gerollt abzugeben. Zusätzlich ist ein Datenträger (CD-Rom oder USB-Stick) mit allen abgegebenen Unterlagen (Pläne pdf-Format, Berechnungen im Excel-Format) einzureichen.

### **2.2 Einzureichende Unterlagen**

Folgende Unterlagen und Inhalte sind verpflichtend abzugeben:

- 1) Lageplan: M 1:500; genordet
- 2) Grundriss EG: M 1:200; genordet; im EG sind die Außenanlagen, Freiraumgestaltung inkl. der Erschließung und Anbindung in detaillierter Form darzustellen; je Raum sind Nutzflächen, Raumnummern und Funktionsbezeichnung lt. Raumprogramm anzugeben.
- 3) Grundrisse UG + Obergeschosse: M 1:200; je Raum sind Nutzflächen, Raumnummern und Funktionsbezeichnung lt. Raumprogramm anzugeben.
- 4) Systemschnitte: M 1:200 mit Höhenangaben
- 5) Ansichten: M 1:200 mit Höhenangaben
- 6) Materialkonzept: Angabe der Konstruktion und der wesentlichen Oberflächen auf einem A4 Blatt.
- 7) Modell: M 1:500

**ausgefüllte Excel Tabelle zu Raumprogramm** lt. Anlage mit Angabe:

- 8) m<sup>2</sup> Nutzfläche inkl. Erschließungsflächen
- 9) m<sup>2</sup> BGF Bruttogeschoßfläche
- 10) m<sup>3</sup> BRI Bruttorauminhalt
- 11) m<sup>2</sup> Gebäude-Hüllflächen und m<sup>2</sup> Fensterflächen einschließlich Berechnungspläne (nachvollziehbare Flächenberechnungen nach ÖNORM B1800)

**ein Datenträger (Stick od. CD-Rom)** mit allen eingereichten Unterlagen,

- 12) Pläne im pdf-Format, Berechnungen im Excel-Format.
- 13) Verfasserbrief
- 14) Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Anmerkung: Ein Schaubild wird nicht benötigt. Skizzenhafte Darstellungen sind zulässig. Fotorealistische Darstellungen sind nicht zulässig und werden von der Vorprüfung abgedeckt.

### **3. ANLAGEN ZU DIESER AUSSCHREIBUNG**

(Vom der Ausloberin zur Verfügung gestellte Unterlagen)

#### **Beilagen:**

- 01 Auslobungstext Geladener Wettbewerb mit besondere Bestimmungen
- 02 Raumprogramm mit Bemerkungen
- 03 Excel-Berechnungstabelle m<sup>2</sup> Nutzfläche, m<sup>3</sup> BRI, Gebäude-Hüllflächen etc.
- 04 Lageplan Baufeld - Vermessungspläne (Ausschnitt Naturbestand, Ausschnitt DKM-Kataster)  
Plan-Nr. 04-1 bis 04-3
- 05 Luftbilder, Plan-Nr. 05-1 bis 05-2 sowie Google Earth Bilder Nr. 1-4
- 06 Entwurfsplan westseitiger Zubau Festspielhaus
- Modell M 1:500 (Ausgabe erfolgt beim Architektenhearing vor Ort)
- Verfasserbrief

**4. VERFASSERBRIEF**

**NEUBAU HALLENBAD-SAUNA BREGENZ**

**KENNZAHL** (sechsstellig): \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

Die Projektverfasser bekunden mit ihrer Unterschrift:

- Urheber der eingereichten Wettbewerbsunterlagen zu sein,
- die Verfahrensbedingungen anzuerkennen,
- teilnahmeberechtigt im Sinne der Verfahrensgrundlagen zu sein.

**KONTAKTADRESSE / BIETERGEMEINSCHAFT**

Büroname: .....

Straße / PLZ / Ort: .....

Ansprechperson: .....

Telefon / Fax: .....

E-Mail: .....

**BANKVERBINDUNG DES BEVOLLMÄCHTIGTEN**

Name: .....

Geldinstitut: .....

IBAN: .....

BIC: .....

**MITARBEITER:** .....

.....

.....

.....

**Büro 1 - Kontaktadresse**

.....	.....
Ort / Datum	Unterschrift / Firmenstempel

**Büro 2 - Kontaktadresse**

.....	.....
Ort / Datum	Unterschrift / Firmenstempel

**Büro 3 - Kontaktadresse**

.....	.....
Ort / Datum	Unterschrift / Firmenstempel

Datum und rechtsgültige Unterfertigung (bei Bieter- oder Arbeitsgemeinschaften von allen Mitgliedern)  
 Der Projektverfasser ist mit der Nennung seines Namens auch dann einverstanden,  
 wenn das Projekt nicht prämiert wurde. **(Den Verfasserbrief in einem neutralen, undurchsichtigen,  
 verschlossenen Kuvert, mit Angabe der Kennzahl außen auf dem Umschlag, der  
 Wettbewerbsarbeit beilegen!)**

## 5. BESONDERER TEIL - AUFGABENSTELLUNG

Planungsrichtlinien / Spezielle Vorgaben

### 5.1 Aufgabenstellung

Errichtung eines „Bürgerbades“, kein Erlebnisbad oder Thermenlandschaft, siehe dazu auch die Allgemeine Information, Punkt 1.1 Ausgangslage sowie Pkt. 1.2 Beschreibung der Aufgabe.

### 5.2 Städtebauliche Vorgaben / Angaben zum Baufeld

- Bebauungsplan: gibt es in diesem Bereich nicht
- Flächenwidmung: Vorbehaltsfläche VS, KG, KI - BW
- Baugrundlagenbestimmungen: liegen keine vor

Das Bearbeitungsgebiet umfasst die Teilflächen GP 2/1 KG Rieden und 339/18 KG Bregenz, beide im Besitz der Landeshauptstadt Bregenz.

Die Gesamtfläche des Bearbeitungsgebietes beträgt ca. 11.000 m<sup>2</sup> (rot schraffiert).

Wichtig ist die **Einhaltung der Baugrenzen** (siehe Lageplan zur Wettbewerbsfläche) wie folgt:

- Seeseitig:
  - Seeseitige maximale Baufluchtlinie (= absolute Baugrenze) für Hochbau = Flucht auf Höhe Seestudio (= Baukörper mit Holzfassade beim Festspielhaus); separates Saunahaus (zB. Panoramasauna) außerhalb der Baufluchtlinie noch zulässig.
  - Gewünschte seeseitige Orientierungslinie für Hochbau auf Höhe Werkstattbühne Festspielhaus
- Baugrenze ostseitig zu Festspielhaus mit mind. 22,5 m Abstand zum Baukörper Werkstattbühne Festspielhaus (12 m geplanter Zubau beim Festspielhaus zzgl. Zufahrtsstraße mit Freiraum = 22,5 m)
- Südseitige Baugrenze resultiert aus dem Erhalt des bestehenden Hallenbades während der Bauzeit
- Westseitige Baugrenze resultiert aus dem Erhalt des Freibad-Schwimmerbeckens mit den vorhandenen Versorgungsleitungen im unterirdischen Kollektorgang

Das Grundstück kann als eben angenommen werden – Mittelwert Ufermauer GOK 397,90 m.ü.A. (Niveau Oberkante Freibad Schwimmerbecken Bestand GOK 397,80)

Eine Unterkellerung ist möglich, soll aber auf den notwendigen Raumbedarf für Nebenräume (z. B. Technikräume, Lagerräume etc.) beschränkt bleiben.

Achtung: Durch den stark schwankenden Wasserstand des Bodensees ist auf eine Überflutungssicherheit (wasserdichtes Kellergeschoss) bis auf **Kote 398,50 m.ü.A.** (= OK. Fußboden EG.) zu achten. Dies gilt auch für die unterirdische Kollektorgangverbindung mit Versorgungsleitungen zum Freibad.

Im Zuge des Bewilligungsverfahrens sind ua. Bewilligungen nach den Natur- und Landschaftsschutz sowie durch die Wasserrechtsbehörde gemäß LGBL. Nr. 45/1996 i.d.g.F. erforderlich.

Die Anzahl der Obergeschosse kann von den Wettbewerbsteilnehmern frei gewählt werden.

### 5.3 Anbindung an den öffentlichen Straßenraum

In unmittelbarer Umgebung werden schon gestalterische Vorschläge erwartet, insbesondere was die Eingangszone mit Vorplatz und Anschluss an den öffentlichen Straßenraum betrifft. An der Süd-Ost-Ecke des Baufeldes ist die Anbindung an die Zufahrtsstraße zur Seebühne sowie an den in Ost-West-Richtung verlaufenden Strandweg samt separatem Radweg darzustellen. Die im Raumprogramm unter Pkt. 0.4 geforderten 500 Stk. nicht überdachten Fahrradstellplätze können ebenfalls in diesem Anschlussbereich außerhalb des Baufeldes nachgewiesen werden. In weiterer Folge wird

nach Abbruch des bestehenden Hallenbades die Strandwegführung nach Westen Richtung Stadion angepaßt. In diesem Bereich sollen auch die Ersatzflächen für die Freibad-Sportflächen sowie im Bereich vom Strandbadeingang West ein Freibad-Umkleidetrakt (nicht Gegenstand des Wettbewerbes, siehe zur Info Raumprogramm Pkt. 7.2) eingeplant werden.

#### **5.4 Anbindung Freibad**

Die Neuplanung der Freibadeanlage wird zu einem späteren Zeitpunkt untersucht. Fixiert bleibt, dass die Wasserflächen im Freibad wie bisher über die Technikzentrale des Hallenbades zu versorgen ist (siehe auch Beschreibung bestehende Freibadeanlage Seite 4).

#### **5.5 Raumprogramm / Funktionsprogramm**

Neben den grundsätzlichen Erfordernissen was die Nebenflächen, Gänge, Treppenanlagen, Liftanlage und dgl. betrifft, sind **die Räume lt. Raumprogramm (siehe Pkt. 7 mit Beilage 02)** „Neubau Hallenbad-Sauna Bregenz“ - unbedingt mit den erforderlichen Mindestnutzflächen vorzusehen.

#### **5.6 Anbindung an bestehendes Hallenbad**

Nach Fertigstellung des neuen Hallenbades wird das alte Hallenbad abgetragen bzw. sollen dort dann die Ersatzflächen für die Freibad-Sportflächen geschaffen werden. Ggf. kann während der Bauzeit auf den bestehenden ostseitigen Zugang über den vorhandenen Fußgängersteg verzichtet werden (Baufeld beinhaltet auch diese Fußgänger-Stegfläche). Bei diesem Fall erfolgt der Zugang zu dem bestehenden Hallenbad ausschließlich über den westseitigen Steg.

#### **5.7 Nebengebäude/Umkleidetrakt Freibad – nicht Gegenstand des Wettbewerbes**

Mit Abbruch des bestehenden Hallenbades entfällt auch der Umkleidetrakt des Freibades. Dieser Neubau des Umkleidetraktes ist ausschließlich für die Sommernutzung (Freibadbetrieb) erforderlich und soll im Bereich Freibadeingang West mit der Neugestaltung des gesamten Freibades geplant werden.

#### **5.8 Gemeinsame Zufahrt Neubau Hallenbad und Festspielhaus-Seebühne**

Auf der Westseite des Festspielhauses ist ein Zubau im Bereich der Werkstattbühne mit einer Tiefe von ca. 12 m geplant (siehe Entwurfspläne in der Beilage). Dadurch wird die bestehende Zufahrt zur Seebühne verlegt. Gemäß dem Plan zur Wettbewerbsfläche ergibt sich somit ein Abstand von mind. 22,5 m zum Festspielhaus (12 m Zubau + 10,5 m Zufahrtsstraße mit Freifläche). Diese gemeinsame Zufahrt dient auch als Feuerwehrezufahrt zum neuen Hallenbad sowie dem Festspielhaus mit Seebühne.

#### **5.9 Fluchtwege**

Für die Fluchtwege und Brandabschnitte gelten die Bestimmungen der OIB-Richtlinie 2.

#### **5.10 Bautechnische Rahmenbedingungen**

Für das Bauvorhaben gelten die Richtlinien der OIB (Österreichisches Institut für Bautechnik) sowie das Vorarlberger Baugesetz - soweit sie nicht durch die Raumprogrammvorgaben anders definiert werden - uneingeschränkt.

#### **5.11 Barrierefreiheit**

Alle Besucherräume sind barrierefrei zu erschließen.

#### **5.12 Energetische und ökologische Qualität des Bauvorhabens**

Die Ausführung des gegenständlichen Bauvorhabens ist nach höchstem energetischen und ökologischen Standard geplant, siehe Pkt. 1.3, Seite 6. Dazu sind planlich die Außenwände und Deckenstärken mit mind. 50,0 cm anzunehmen. Für die obersten Geschossdecken (gegen Außenluft) ist eine Deckenstärke von mind. 70,0 cm vorzusehen.

Die Prinzipien der Nachhaltigkeit, Ökologie und des sinnvollen Umganges mit den Ressourcen sind zu berücksichtigen. Alle Kriterien sind unter dem Aspekt der möglichst großen Wirtschaftlichkeit bzw. Kostenminimierung zu bewerten.

## 6. ÖKONOMISCHER PLANUNGSANSATZ

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass auf einen ökonomischen Planungsansatz besonderen Wert gelegt wird, d.h. dass die Anforderungen des **Raumprogrammes** mit den erforderlichen Erschließungs- und Nebenflächen **in effizienter Form** im WB-Projekt umzusetzen sind. Die Flächen des Raumprogrammes sind auf das funktionale Minimum ausgelegt und sollten bei der Grundrissfindung aus wirtschaftlichen Gründen eingehalten werden.

Entsprechend massive Abweichungen vom durchschnittlichen Gesamt-Raum- und Flächenbedarf werden im Rahmen der Vorprüfung bewertet und können durch das Preisgericht zu einem Ausscheiden führen. Basis bildet dafür die benötigte/ausgewiesene Bruttogeschossfläche BGF sowie der Bruttorauminhalt BRI (siehe auszufüllende Exceltabelle lt. Anlage).

## 7. RAUMPROGRAMM MIT BEMERKUNGEN – siehe Beilage 02

Dazu wird auf die Beilage 02 Raumprogramm mit Bemerkungen verwiesen.

In Beilage 03 ist vom Teilnehmer die Excel-Berechnungstabelle mit den tatsächlichen Flächen seines Entwurfes (m<sup>2</sup> Nutzfläche, m<sup>3</sup> BRI, Gebäude-Hüllflächen) auszufüllen.

Bregenz, am 03.10.2019

Amt der Landeshauptstadt Bregenz,  
Abteilung Planung und Bau / Hochbau  
Christian Freuis